



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2010 0844
Datum:	11.11.2010
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Jan-Hinrich Brinkmann
Aktenzeichen:	61 15 - 00 06

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Burgdorf

**- Bezugsvorlage: 2010 0747: 2. Sachstandsbericht zum Thema
"Selbstbestimmt Leben im Alter"-**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales und die ausländischen Mitbürger	25.11.2010					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und die ausländischen Mitbürger nimmt die bisher erfolgten Schritte zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Burgdorf zustimmend zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, die Bemühungen um die Einrichtung eines zusammen mit den Städten Lehrte, Sehnde und der Gemeinde Uetze betriebenen Pflegestützpunktes „Burgdorfer Land“ weiter fortzusetzen.

Der Ausschuss für Soziales und die ausländischen Mitbürger stimmt insbesondere dem vorliegenden Diskussionsentwurf für das Betriebskonzept für einen Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“ zu und fordert die Verwaltung auf, dieses näher auszuarbeiten sowie an der Formulierung der Kooperationsvereinbarung mit der Region mitzuwirken.

Der Ausschuss für Soziales und die ausländischen Mitbürger fordert die Verwaltung auf, die weiteren Schritte zur Vorbereitung eines entsprechenden Ratsbeschlusses einzuleiten.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

In den Sitzungen des „Ausschusses für Soziales und die ausländischen Mitbürger“ der Stadt Burgdorf war bereits am 03.06.2010 (siehe Vorlage 2010 0747) sowie am 30.09.2010 über die mögliche Einrichtung von Pflegestützpunkten in der Region Hannover und das entsprechende Konzept der Region Hannover für eine dezentrale wohnortnahe Einrichtung entsprechender Anlaufstellen berichtet worden.

Das Konzept der Region sieht vor, dass sich mehrere Kommunen zu einem gemeinsamen „virtuellen“ Pflegestützpunkt zusammenschließen, um auf diese Weise Synergieeffekte erzielen zu können. Synergieeffekte können sich ergeben, indem vorhandene Ressourcen besser genutzt werden können oder es leichter fällt, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden, weil beispielsweise ein größeres Stundenkontingent angeboten werden kann.

Da – wie weiter unten unter 3. näher ausgeführt wird – die Einrichtung eines Pflegestützpunktes eine freiwillige Leistung darstellt, ist auf Regionsebene hierüber ein Beschluss der Regionsversammlung und auf kommunaler Ebene ein Ratsbeschluss herbeizuführen. Gegenstand eines Ratsbeschlusses der Stadt Burgdorf wäre sowohl das Betriebskonzept für den Pflegestützpunkt als auch die Kooperationsvereinbarung mit der Region.

Nachfolgend wird die inhaltliche Vorgehensweise näher beschrieben. Die mögliche weitere (formale) Vorgehensweise zur Herbeiführung dieser Beschlüsse wird am Ende dieser Vorlage behandelt.

1. Betriebskonzept für einen Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“ (Anlage 1)

Nachdem es zunächst so aussah, dass allein die Stadt Burgdorf Interesse an der Einrichtung eines (Teil-)Pflegestützpunktes hat, zeichnet es sich mittlerweile ab, dass eine Zusammenarbeit mit den Städten Lehrte und Sehnde sowie der Gemeinde Uetze erfolgen wird. In einem solchen gemeinsamen Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“ (*Namensvorschlag des Verfassers dieser Vorlage*) würde in allen vier Kommunen eine feste Anlaufstelle eingerichtet werden; die „Hauptstelle“ dieses Pflegestützpunktes würde sich aber in Burgdorf befinden.

Hierfür wurde von der Verwaltung ein erster Entwurf für ein entsprechendes Betriebskonzept als Diskussionsgrundlage erstellt. Dieser Entwurf ist in Anlage 1 dargelegt und beschreibt zunächst die Aufgaben des gemeinsamen Pflegestützpunktes. Er ist noch nicht mit den drei anderen beteiligten Kommunen abgestimmt, sondern soll als Diskussionsgrundlage für die weitere Ausarbeitung des Konzepts dienen.

Gemäß Landesrahmenvereinbarung und Versorgungskonzept der Region (beides ausführlich in Vorlage 2010 0747 vorgestellt) müssen in diesem gemeinsamen Pflegestützpunkt Leistungen in Höhe von 24,5 Wochenstunden von qualifiziertem Personal erbracht werden.

In Abschnitt 7 der Anlage 1 ist anschaulich dargelegt, welcher Stundenanteil dabei auf welche Kommune entfällt. Die Karte am Schluss der Anlage zeigt auf, welche einzelnen Anlaufstellen es im Gebiet des Pflegestützpunktes „Burgdorfer Land“ geben könnten.

2. Personal (Anlage 2)

Durch die sich abzeichnende Zusammenarbeit mit den Städten Lehrte und Sehnde sowie der Gemeinde Uetze wird es ermöglicht, ein wesentlich größeres Stundenkontingent für eine qualifizierte Kraft anzubieten, als es der Fall wäre, wenn allein Burgdorf sich an dem Versorgungskonzept der Region beteiligt.

Derzeit ist in keiner der vier Kommunen eine gemäß den Vorgaben der Pflegekassen qualifizierte Kraft in der Verwaltung beschäftigt. In der Folge muss entsprechendes Personal gesucht werden – sei es in Verbindung mit einer Honorarvereinbarung oder in Form einer Festeinstellung.

In Anlage 2 dieser Vorlage ist aufgeführt, welche Aufgaben das Personal zu bewältigen hat und welche Qualifikationen gefordert werden (müssen).

3. Kooperationsvereinbarung mit der Region (Anlage 3)

Weil die Region Hannover als geschäftsführender Träger und die Stadt Burgdorf gemeinsam mit den drei anderen oben genannten Kommunen als betriebsführender Träger fungieren wird, ist es erforderlich, dass zwischen der Region auf der einen Seite und den vier Kommunen auf der anderen Seite eine so genannte „Kooperationsvereinbarung“ abgeschlossen wird. Da es sich bei der Einrichtung des Pflegestützpunktes um einen neue zusätzliche freiwillige Leistung handelt, ist hierüber in der Regionsversammlung sowie von den Räten der vier Kommunen ein entsprechender Beschluss herbeizuführen.

Der regionsseitig ausgearbeitete Entwurf der Kooperationsvereinbarung vom 04.05.2010 war der Stadt Burgdorf mit Mail vom 12.08.2010 zur Stellungnahme übersandt worden; er ist dieser Vorlage in Anlage 3 beigelegt.

Zu dem vorgelegten Entwurf (Anlage 3) hatte die Stadt Burgdorf zu den Punkten

- 3.2 (Haftung für Beratungsfehler),
- 4.2 (Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität der Basisberatung),
- 5.1 (Vertragliche Vereinbarung mit weiteren Anbietern),
- 5.2 (Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität der Fachberatung) und
- 5.3 (Sicherstellung der Qualifikation)

Stellung genommen. Inhalt dieser Stellungnahme war weniger, dass die Stadt nicht zur Übernahme der Verantwortung bereit wäre, vielmehr ging es um Fragen der Umsetzbarkeit (z.B. mit welchen Mitteln die Wettbewerbsneutralität sichergestellt werden kann oder wie der Haftungsausschluss im Falle von Beratungsfehlern von Fachberatern oder Ehrenamtlichen erfolgen kann).

Hierzu ist eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die beispielsweise Mustervereinbarungen ausarbeitet, die die Stadt z.B. mit den Fachberatern oder Ehrenamtlichen abschließt.

Derzeit findet die Überarbeitung des Entwurfs für die Kooperationsvereinbarung durch die Region statt; ein neuer Sachstand liegt derzeit noch nicht vor.

Weitere Vorgehensweise:

- Das Betriebskonzept wird gemeinsam mit den drei anderen beteiligten Kommunen ausgearbeitet.
- Die Stadtverwaltung Burgdorf sucht den Vorgaben der Pflegekassen entsprechend qualifiziertes Personal.
- Die Region überarbeitet den Entwurf für die Kooperationsvereinbarung.
- Der Rat der Stadt Burgdorf entscheidet über das Betriebskonzept und die Kooperationsvereinbarung. Hierfür wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

Möglicherweise kann noch in diesem Jahr in der letzten Ratssitzung über das Betriebskonzept und die Kooperationsvereinbarung mit der Region entschieden werden, so dass – sofern bis dahin geeignetes Personal gefunden werden konnte – der Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“ bereits zum 01.01.2011 seine Arbeit aufnehmen könnte.

Denkbar wäre auch, zu Jahresbeginn zunächst mit einer „kleinen Lösung“ zu starten (Stützpunkt zunächst nur in Burgdorf) und das Angebot schrittweise auch auf die Städte Lehrte und Sehnde sowie die Gemeinde Uetze auszudehnen.

Bei dieser Vorgehensweise muss aber darauf geachtet werden, dass der Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“ spätestens zum 30.06.2011 vollständig in Betrieb gegangen ist, da ansonsten kein oder nur ein teilweiser Anspruch auf die Anschubfinanzierung durch die Pflegekassen besteht und so erhebliche finanzielle Mittel zum Aufbau des Pflegestützpunktes verloren gingen.

Weitere Einbindung der politischen Gremien:

Zu bedenken wäre bei einer solchen Vorgehensweise (Ratbeschluss noch im Dezember 2010), dass aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit keine Beratung mehr im zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Soziales und die ausländischen Mitbürger) über die noch zu erstellende Beschlussvorlage erfolgen kann.

Die Alternative wäre, dass erst in der ersten Sitzung des Rates im neuen Jahr (24.02.2011) über die Einrichtung des Pflegestützpunktes entschieden wird (in diesem Falle wäre zuvor noch eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und die ausländischen Mitbürger vorzusehen) und der Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“ erst zum 01.03.2011 eingerichtet wird.

Anlagen

1. Entwurf eines Betriebskonzeptes – Stand 04.11.2010 -
2. Aufgabenbeschreibung Personal
3. Entwurf der Kooperationsvereinbarung